

Statistik der Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ältere Menschen mit Sozialhilfe- und Grundsicherungsbezug

2004

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 15. August 2006
Artikelnummer: 5221205047004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VIII B 3, Telefon: +49 (0) 18 88 / 644-8953; Fax: +49 (0) 18 88 / 644-8994 oder E-Mail:
sozialhilfe@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ältere Menschen mit Sozialhilfe- und Grundsicherungsbezug 2004

1. Zusammenfassung

In Deutschland existiert ein umfassendes System von sozialer Mindestsicherung für ältere Menschen. Dieses System greift als „unterstes Auffangnetz“ immer dann ein, wenn Personen ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln decken können. Zwei wichtige Bausteine dieses Sicherungssystems sind die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die der Sozialhilfe.

Am Jahresende 2004 bezogen rund 293.000 Personen im Alter ab 65 Jahren Grundsicherungsleistungen. Etwa 78.000 Personen ab 65 Jahren erhielten Sozialhilfe im engeren Sinne (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen). Systematisch bedingt kommt es bei der Erfassung der Empfängerzahlen zwischen diesen beiden parallel existierenden Sozialleistungen zu Überschneidungen, die jedoch nicht beziffert werden können (so genannte „Doppelbezieher“; siehe Kasten auf S. 2). Insgesamt zeigt sich aber, dass sich der Anteil der auf Mindestsicherung angewiesenen Bevölkerung in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen seit 1980 nicht signifikant verändert hat. In anderen Altersklassen – vor allem bei den Kindern unter 18 Jahren – ist im Gegensatz dazu im gleichen Zeitraum ein starker Anstieg der Sozialhilfequoten zu verzeichnen gewesen (siehe Schaubild 1).

Regional betrachtet lassen sich hinsichtlich der Angewiesenheit auf Mindestsicherung strukturelle Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland feststellen. Seit der Wiedervereinigung lag die Sozialhilfequote älterer Personen in Westdeutschland deutlich höher als in Ostdeutschland. Im Zeitraum von 1991 bis 2002 schwankte die Bezugsquote in Westdeutschland zwischen 1,4% und 1,6%, während sie in den neuen Bundesländern im gleichen Zeitraum mit Werten zwischen 0,2% und 0,5% auf deutlich niedrigerem Niveau lag.

Die Unterschiede in den Bezugsquoten der älteren Personen in West- und Ostdeutschland ließen sich ab dem Jahr 2003 mit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch in der Grundsicherungsstatistik feststellen. In Westdeutschland lag die Quote dieser „neuen“ Sozialleistung im Jahr 2003 bei 1,6% und im Jahr 2004 bei 1,7%; in Ostdeutschland ergaben sich mit 0,6% im Jahr 2003 und 0,7% im Jahr 2004 dagegen geringere Werte.

Eine geschlechterspezifische Betrachtung der älteren Personen ab 65 Jahren zeigt, dass Frauen häufiger auf Grundsicherung und Sozialhilfe angewiesen sind als Männer. Allerdings ist die unterschiedliche Inanspruchnahme zwischen Männern und Frauen in Westdeutschland wesentlich stärker ausgeprägt als im Osten der Republik. Mögliche

Ursache für geringere Sozialhilfe- und Grundsicherungsquoten der älteren Personen in den ostdeutschen Bundesländern könnte die höhere Erwerbsbeteiligung – vor allem auch der Frauen – in der ehemaligen DDR sein. Dies führt zu höheren Rentenansprüchen, die meist zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter ausreichen. Als weitere mögliche Ursachen für geringere Bezugsquoten in Ostdeutschland kommen ein niedrigerer Ausländeranteil (Ausländer er-

halten häufiger Sozialhilfe/Grundsicherung als Deutsche), sowie ein geringeres Mietenniveau als im Westen der Republik in Betracht. In dieser Publikation wird zunächst ein kurzer Überblick über die zu Grunde liegenden Leistungsgesetze gegeben, bevor Entwicklung und Zusammenhang der Sozialhilfe- und Grundsicherungsstatistik im Bezug auf ältere Hilfeempfänger ab 65 Jahren detailliert betrachtet werden.

2. Informationen über die Leistungsgesetze

Die Sozialhilfe hat nach dem am 1. Juni 1962 in Kraft getretenen Bundessozialhilfegesetz die Aufgabe, in Not geratenen Bürgern ohne ausreichende anderweitige Unterstützung eine der Menschenwürde entsprechende Lebensführung zu ermöglichen. Sie wird den betroffenen Personen nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen immer dann gewährt, wenn diese nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen. In der Sozialhilfe unterscheidet man je nach Art der vorliegenden Notlage zwei Hauptkategorien: Personen, die ihren Bedarf an Nahrung,

Kleidung, Unterkunft, Hausrat usw. nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. In außergewöhnlichen Notsituationen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen, wird Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Als spezielle Hilfe kommen dabei u.a. die Hilfe zur Pflege, Hilfe bei Krankheit sowie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Frage.

Als weitere Sozialleistung können bedürftige Personen seit Jahresbeginn 2003 die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-

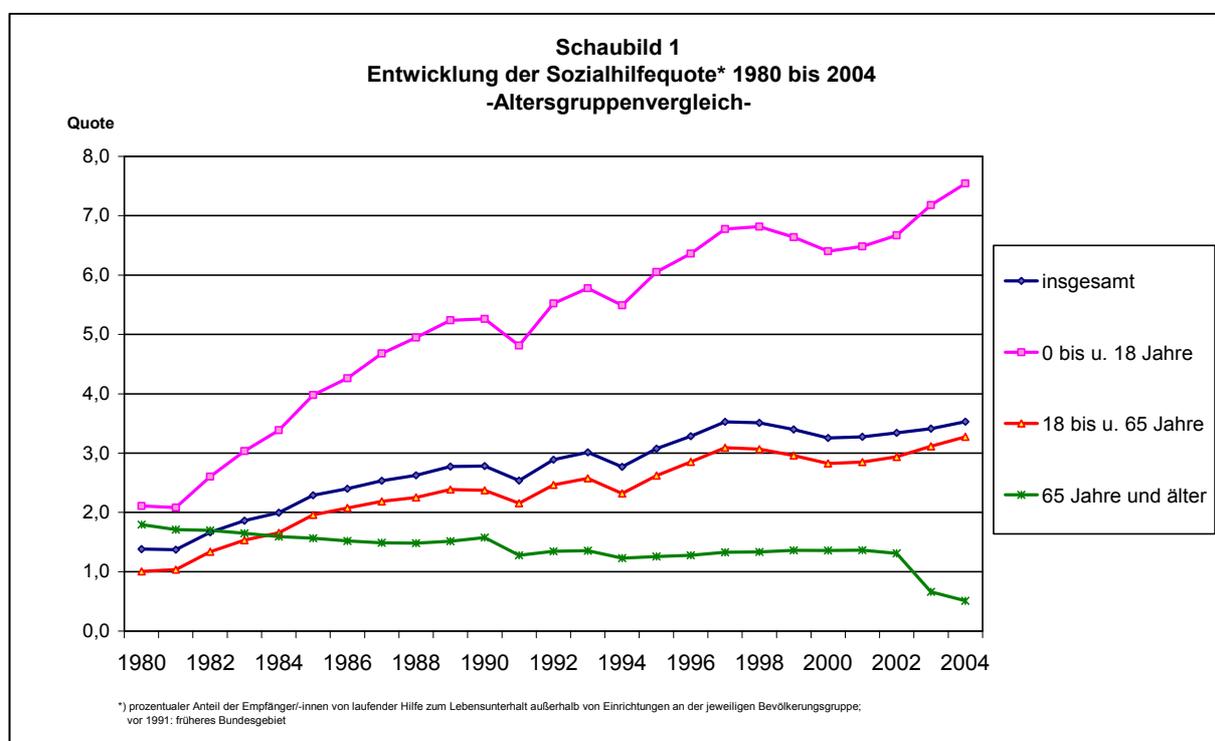
Gleichzeitiger Grundsicherungs- und Sozialhilfebezug

Für die Tatsache, dass mit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes zum Jahresbeginn 2003 über 65-jährige Personen neben den Leistungen der Grundsicherung weiterhin zusätzlich Sozialhilfe bezogen, gibt es im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen sind dies Personen, die einen erhöhten Bedarf haben, der von den Grundsicherungsleistungen nicht abgedeckt wird und aufstockende Sozialhilfe erforderlich macht (z.B. einen Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung). Zum anderen handelt es sich um Grundsicherungsempfänger, die mit Sozialhilfeempfängern – z.B. dem jüngeren Ehegatten – zusammen in einem Haushalt leben. Für die Angehörigen dieser Haushalte erfolgt für die Sozialhilfe eine gemeinsame Bedarfs- und Anspruchsberechnung.

minderung“ in Anspruch nehmen. Das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene "Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (GSiG) sah die Sicherstellung des grundlegenden Lebensunterhalts für ältere Personen ab 65 Jahren sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren vor. Menschen in diesen Altersgruppen erhielten seit Anfang 2003 bei Bedürftigkeit vorrangig Leistungen nach dem GSiG und fielen somit zum großen Teil aus der „Sozialhilfe im engeren Sinne“ (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) heraus¹. Das Grundsicherungsgesetz sollte hauptsächlich dazu beitragen, die so genannte „verschämte Armut“ einzugrenzen. Hintergrund ist der Befund, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeein-

sprüche oftmals nicht geltend machen, weil sie sich für den Gang zum Sozialamt schämen bzw. den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchten. Im Gegensatz zum bisherigen Bundessozialhilfegesetz werden deshalb bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Regelfall Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern und Eltern des Leistungsempfängers nicht berücksichtigt.

Um Informationen über Anzahl und Struktur der Empfänger/innen sowie über die finanziellen Aufwendungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung zu erhalten, werden amtliche Bundesstatistiken durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sozialhilfe- und Grundsicherungsstatistiken im Bezug auf ältere Hilfeempfänger ab 65 Jahren detailliert dargestellt.



¹ Im Folgenden wird nur auf Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherungsleistungen eingegangen, die außerhalb von Einrichtungen gewährt werden.

3. Ergebnisse der Sozialhilfestatistik

Am Jahresende 2004 erhielten insgesamt rund 2,91 Millionen Personen Sozialhilfe im engeren Sinne. Der Anteil der Hilfebezieher/-innen an der Bevölkerung (Sozialhilfequote) lag zu diesem Zeitpunkt bei 3,5%. Betrachtet man die Entwicklung der Sozialhilfequoten im Zeitverlauf, so fällt auf, dass diese seit 1980 in der Regel deutlich gestiegen sind (siehe Schaubild 1). Besonders stark ist der Anstieg bei Kindern unter 18 Jahren ausgeprägt, die überdurchschnittlich häufig zu den Sozialhilfeempfängern zählen. Dagegen ist die Sozialhilfequote der älteren Personen ab 65 Jahren im Zeitverlauf nahezu konstant

verlaufen und zwischen 1980 und 2002 sogar von 1,8% auf 1,3% gesunken. In den Berichtsjahren 2003 und 2004 verringerte sich die Empfängerquote bei dieser Personengruppe nochmals deutlich. Dies hängt wie oben schon angesprochen mit dem Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes zum 1.1.2003 zusammen, nach welchem berechnete Personen in dieser Altersgruppe vorrangig Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz erhielten und somit zum großen Teil aus dem Sozialhilfebezug im engeren Sinne heraus fielen. Dieser Sachverhalt lässt sich ebenfalls an den absoluten Zahlen und den Veränderungsraten zwischen den Jahren 2002 und 2004 belegen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1
Sozialhilfeempfänger/-innen im engeren Sinne¹⁾ ab 65 Jahren
Vergleich der Berichtsjahre 2002, 2003 und 2004 nach Bundesländern

Land	2002	2003 ²⁾	2004	Veränderung 2003 zu 2002 in %	Veränderung 2004 zu 2003 in %	Veränderung 2004 zu 2002 in %
Baden-Württemberg.....	18 199	9 443	8 275	-48,1	-12,4	-54,5
Bayern.....	23 491	9 071	8 732	-61,4	-3,7	-62,8
Berlin.....	13 252	10 821	8 864	-18,3	-18,1	-33,1
Brandenburg.....	2 293	833	606	-63,7	-27,3	-73,6
Bremen.....	3 933	2 333	1 793	-40,7	-23,1	-54,4
Hamburg.....	9 482	4 544	4 115	-52,1	-9,4	-56,6
Hessen.....	20 034	9 630	7 342	-51,9	-23,8	-63,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	2 037	806	630	-60,4	-21,8	-69,1
Niedersachsen.....	20 451	11 916	7 804	-41,7	-34,5	-61,8
Nordrhein-Westfalen.....	48 058	25 527	19 643	-46,9	-23,1	-59,1
Rheinland-Pfalz.....	9 385	6 118	4 971	-34,8	-18,7	-47,0
Saarland.....	3 662	1 302	1 058	-64,4	-18,7	-71,1
Sachsen.....	3 900	1 612	1 289	-58,7	-20,0	-66,9
Sachsen-Anhalt.....	2 575	1 232	750	-52,2	-39,1	-70,9
Schleswig-Holstein.....	6 922	2 376	1 877	-65,7	-21,0	-72,9
Thüringen.....	1 700	475	358	-72,1	-24,6	-78,9
Deutschland	189 374	98 039	78 107	-48,2	-20,3	-58,8
nachrichtlich:						
Westdeutschland ohne Berlin	163 617	82 260	65 610	-49,7	-20,2	-59,9
Ostdeutschland ohne Berlin	12 505	4 958	3 633	-60,4	-26,7	-70,9

1) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

2) Inklusive nachträglicher Korrektur der Statistischen Landesämter von Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Es wird deutlich, dass die Zahl älterer Sozialhilfeempfänger ab 65 Jahren von ca. 190.000 Personen am Jahresende 2002 auf rund 98 000 Personen zum Jahresende 2003 sank. Das entspricht einem Rückgang von etwa 48%. Überdurchschnittlich stark war

der Rückgang der Empfängerzahlen in Ostdeutschland: sämtliche ostdeutsche Bundesländer lagen diesbezüglich über dem Bundesdurchschnitt. Auch zwischen den Berichtsjahren 2003 und 2004 war ein weiterer Rückgang der Sozialhilfeempfänger-

Schaubild 2

Ältere Menschen in der Sozialhilfe zum Jahresende 2002 und 2004
Deutschland

2002						2004									
Geschlecht	Empfänger/-innen	65 - 74		75 - 84		85 und älter		Geschlecht	Empfänger/-innen	65 - 74		75 - 84		85 und älter	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	189 374	124 579	100,0	50 308	100,0	14 487	100,0	Insgesamt	78 107	47 589	100,0	24 373	100,0	6 145	100,0
Männer	66 466	52 327	42,0	12 472	24,8	1 667	11,5	Männer	32 355	25 220	53,0	6 401	26,3	734	11,9
Frauen	122 983	72 252	58,0	37 836	75,2	12 820	88,5	Frauen	45 752	22 369	47,0	17 972	73,7	5 411	88,1

Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen

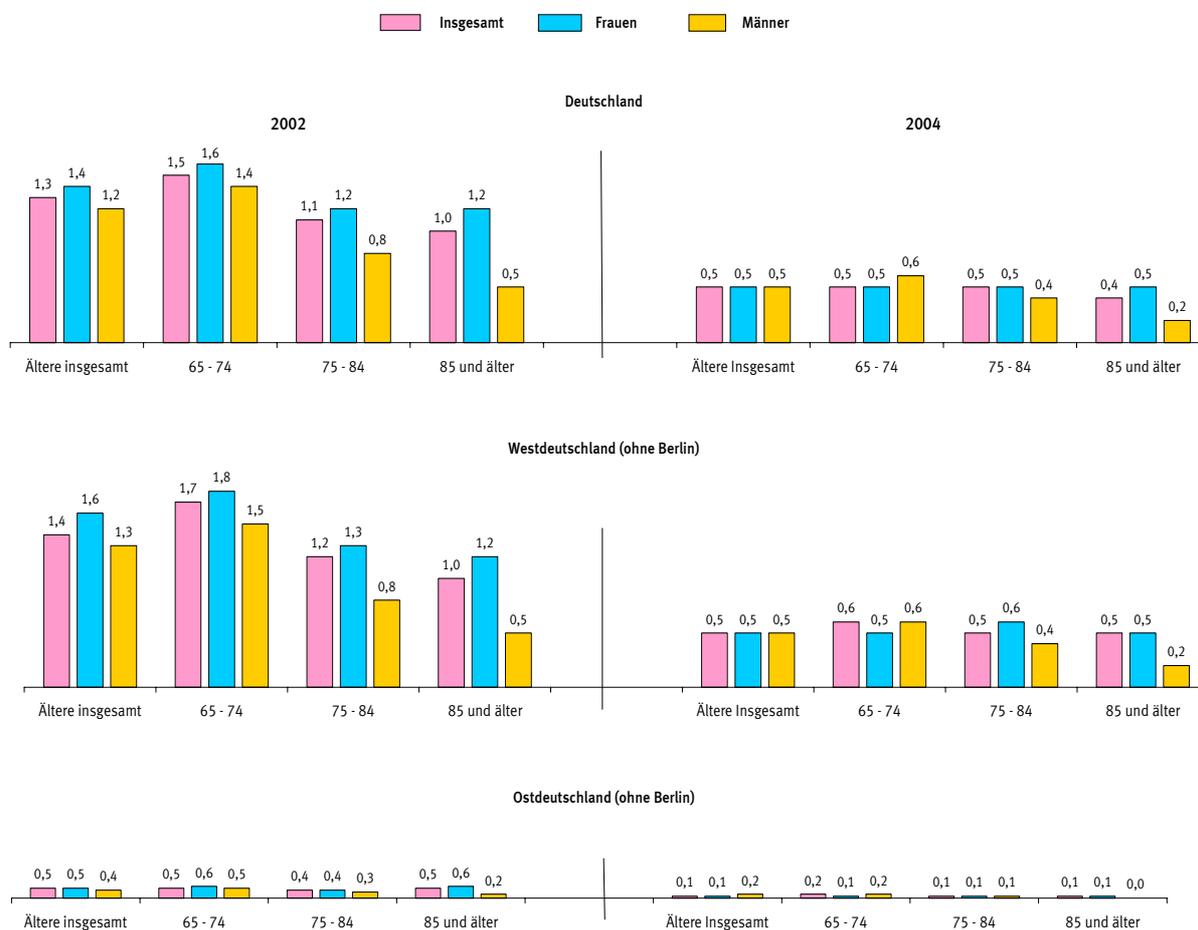
Insgesamt	189 374	124 579	100,0	50 308	100,0	14 487	100,0	Insgesamt	78 107	47 589	100,0	24 373	100,0	6 145	100,0
Männer	66 466	52 327	42,0	12 472	24,8	1 667	11,5	Männer	32 355	25 220	53,0	6 401	26,3	734	11,9
Frauen	122 983	72 252	58,0	37 836	75,2	12 820	88,5	Frauen	45 752	22 369	47,0	17 972	73,7	5 411	88,1

Anteil an allen älteren Menschen gleichen Geschlechts mit HLU-Bezug in %

Insgesamt	100	65,8	26,6	7,6	Insgesamt	100	60,9	31,2	7,9
Männer	100	78,7	18,8	2,5	Männer	100	77,9	19,8	2,3
Frauen	100	58,8	30,8	10,4	Frauen	100	48,9	39,3	11,8

Sozialhilfequote

Anteil an der Bevölkerung gleichen Alters in %



zahlen in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen festzustellen, wenn auch in abgeschwächter Form.

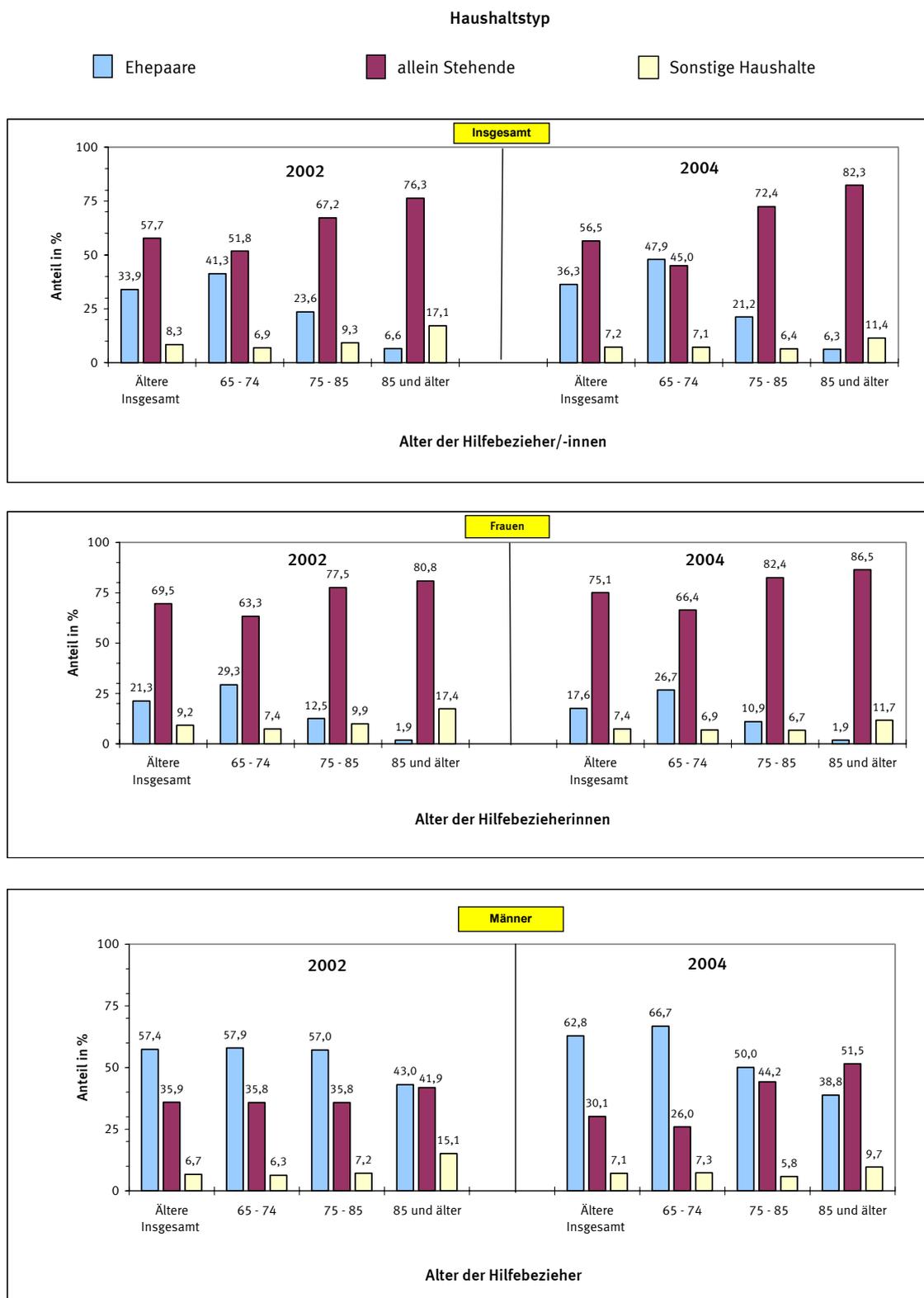
Letztlich führte die Einführung der Grundsicherung dazu, dass die Anzahl älterer Sozialhilfeempfänger zwischen den Jahren 2002 und 2004 um fast 60% gesunken ist. Die Sozialhilfequote der Personen in dieser Altersgruppe verringerte sich im Bundesdurchschnitt von 1,3% am Jahresende 2002 auf 0,5% am Jahresende 2004. Besonders niedrig war die Empfängerquote in Ostdeutschland: Während sie schon vor Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes am Jahresende 2002 mit 0,5% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt lag, betrug sie am Jahresende 2004 nur noch 0,1% (siehe Schaubild 2). Mögliche Ursache für eine generell geringere Sozialhilfequote der älteren Personen in den ostdeutschen Bundesländern war die höhere Erwerbsbeteiligung in der ehemaligen DDR. Dies führte zu höheren Rentenansprüchen, die meist zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter ausreichten.

Als weitere mögliche Ursachen für ein geringeres Sozialhilferisiko in Ostdeutschland kommen ein niedrigerer Ausländeranteil (Ausländer erhalten häufiger Sozialhilfe als Deutsche), sowie ein geringeres Mietenniveau als im Westen der Republik in Betracht. Im Berichtsjahr 2002 waren Frauen ab 65 Jahren relativ gesehen häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Männer in der gleichen Altersklasse. Dieser Unterschied war vor allem in den westdeutschen Bundesländern

zu beobachten. Hier lag die Sozialhilfequote der Frauen ab 65 Jahren bei 1,6%, während sie bei den Männern nur 1,3% betrug. In den ostdeutschen Bundesländern waren die Quoten vergleichsweise niedrig und mit 0,5% bei den Frauen und 0,4% bei den Männern nahezu identisch. Wie oben bereits angedeutet könnte die stärkere Erwerbsbeteiligung der ostdeutschen Frauen in der ehemaligen DDR zu vergleichsweise höheren Rentenansprüchen und damit zu einem geringeren „Sozialhilferisiko“ geführt haben, als dies bei den Frauen in Westdeutschland der Fall war. Die geschlechterspezifischen Unterschiede bei den Empfängerquoten ließen sich nach Inkrafttreten der Grundsicherung weder im Osten noch im Westen Deutschlands feststellen.

Betrachtet man die Sozialhilfeempfänger ab 65 Jahren nach Haushaltstyp, so fällt auf, dass der Anteil allein stehender Hilfeempfänger mit zunehmendem Alter ansteigt (siehe Schaubild 3). Diese Entwicklung war bei den Frauen aufgrund der höheren Lebenserwartung wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Männern in diesen Altersklassen. Am Jahresende 2004 waren 75% der Sozialhilfeempfängerinnen ab 65 Jahren allein stehend. Nur 18% der Frauen im Alter ab 65 Jahren lebten mit ihrem Ehepartner zusammen. Bei den Männern waren dem gegenüber lediglich 30% allein stehend, während knapp 63% mit ihrer Ehefrau zusammen lebten. Diese Strukturen haben sich zwischen den Berichtsjahren 2002 und 2004 nicht signifikant verändert.

Schaubild 3
Empfänger/-innen von Sozialhilfe im engeren Sinne*
am Jahresende 2002 und 2004 nach Haushaltstyp und Altersklassen



*Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

4. Ergebnisse der Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Wie oben bereits angesprochen ist zum Jahresbeginn 2003 das Grundsicherungsgesetz in Kraft getreten. Am Jahresende 2003 wurden insgesamt etwa 439.000 Hilfeempfänger in der amtlichen Grundsicherungsstatistik nachgewiesen. Zum Jahresende 2004 hat sich die Zahl nochmals um knapp 20% auf insgesamt rund 526.000 Personen erhöht. Etwa 233.000 Personen (44% der Empfänger) waren am Jahresende 2004 in der Altersgruppe zwischen 18 und 64 Jahren und erhielten Leistungen der Grundsicherung wegen einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Mit rund 293.000 Personen (56% der Empfänger) war die größere Anzahl der Leistungsbezieher bereits im Rentenalter, das heißt 65 Jahre und älter. Der deutlich überwiegende Teil der Grundsicherungsempfänger im Rentenalter war nicht auf eine stationäre Unterbringung angewiesen und lebte somit „außerhalb von Einrichtungen“ (241.000 Personen bzw. 82%). Lediglich 18% der älteren Hilfebezieher lebten in Alten- oder Pflegeheimen.

Der Anteil der Grundsicherungsempfänger/-innen ab 65 Jahren² an der altersgleichen Bevölkerung lag im Berichtsjahr 2003 bei 1,4% (siehe Schaubild 4). Frauen waren mit einer Quote von 1,7% häufiger auf Grundsicherung angewiesen als Männer (1,1%) in dieser Altersklasse. Am Jahresende 2004

lagen die Bezugsquoten mit 1,8% bei den Frauen und 1,2% bei den Männern geringfügig höher als am Jahresende 2003.

Hinsichtlich der Nationalität der Grundsicherungsempfänger/-innen zeigt sich vor allem bei Ausländern im Rentenalter eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieser Sozialleistung: Fast 13% der ausländischen Mitbürger/-innen ab 65 Jahren erhielten Grundsicherung. Damit lag die Quote bei ihnen etwa acht Mal höher als bei den Deutschen in dieser Altersgruppe (1,6%). Gründe dafür könnten vor allem geringere Einkommen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihrer Erwerbszeit sowie kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sein, wodurch die Bedürftigkeit wahrscheinlicher ist als bei den Deutschen.

Regional betrachtet war 2004 ebenso wie auch schon im Berichtsjahr 2003 eine höhere Inanspruchnahme der neuen Sozialleistung im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) festzustellen: Hier lag die Quote der Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren bei 1,7%, während sie in den neuen Ländern 0,7% betrug (siehe Tabelle 2 und Schaubild4).

² Grundsicherungsempfänger /-innen ab 65 Jahren, die außerhalb von Einrichtungen leben

Schaubild 4

Ältere Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung zum Jahresende 2003 und 2004
Deutschland

2003							2004								
Geschlecht	Empfänger/-innen	65 - 74		75 - 84		85 und älter		Geschlecht	Empfänger/-innen	65 - 74		75 - 84		85 und älter	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %

Empfängerinnen und Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen

Insgesamt	213 925	134 436	100,0	60 876	100,0	18 613	100,0	Insgesamt	240 870	154 601	100,0	67 159	100,0	19 110	100,0
Männer	63 737	48 809	36,3	13 169	21,6	1 759	9,5	Männer	74 753	57 194	37,0	15 699	23,4	1 860	9,7
Frauen	150 188	85 627	63,7	47 707	78,4	16 854	90,5	Frauen	166 117	97 407	63,0	51 460	76,6	17 250	90,3

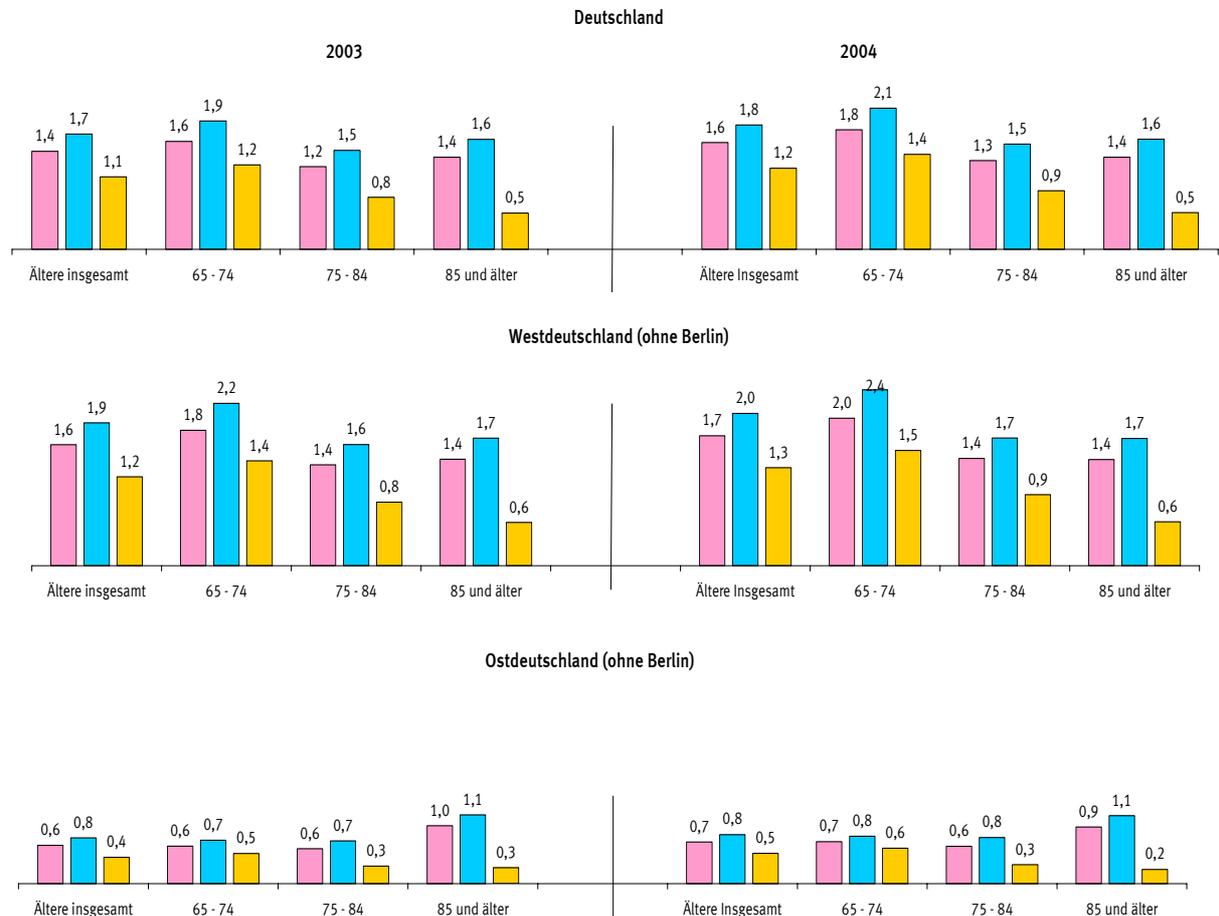
Anteil an allen älteren Menschen gleichen Geschlechts mit Grundsicherungsbezug in %

Insgesamt	100,0	62,8	28,5	8,7	Insgesamt	100	64,2	27,9	7,9
Männer	100,0	76,6	20,7	2,8	Männer	100	76,5	21,0	2,5
Frauen	100,0	57,0	31,8	11,2	Frauen	100	58,6	31,0	10,4

Grundsicherungs-Empfängerquote

Anteil an der Bevölkerung gleichen Alters in %

■ Insgesamt
 ■ Frauen
 ■ Männer



Wie schon im Vorjahr wurden die niedrigsten Quoten für diese Personengruppe auch am Jahresende 2004 in den ostdeutschen Bundesländern Thüringen (0,5%) und Sachsen (0,6%) festgestellt, die höchsten in den Stadtstaaten Hamburg (3,6%) und Bremen (3,3%, siehe Tabelle 2). Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) ließ sich ebenso wie auch schon im Jahr 2003 ansatzweise ein Nord-Süd-Gefälle der Empfängerquoten beobachten. Das heißt relativ hohe Quoten im Norden sowie in der Mitte Deutschlands und niedrigere Quoten im Süden. Dieses Nord-Süd-Gefälle der Empfängerquoten war

zum Jahresende 2004 ebenfalls in der Sozialhilfestatistik festzustellen.

In der Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird unter anderem auch nach den Gründen gefragt, weshalb die Antragsteller diese Sozialleistung in Anspruch nehmen. Mit diesem Erhebungsmerkmal sollen nähere Informationen über die Ursachen der Leistungsgewährung gewonnen werden. Damit verbunden ist auch die Fragestellung, wie viele Personen schon vor Einführung der Grundsicherung Leistungen

Tabelle 2

Empfänger/-innen von bedarfsorientierter Grundsicherung ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen
Vergleich der Berichtsjahre 2003 und 2004 nach Bundesländern

Land	2003		2004		Veränderung 2003 zu 2004 in %
	insgesamt	Empfängerquote in %	insgesamt	Empfängerquote in %	
Baden-Württemberg.....	21 727	1,2	23 370	1,2	+ 7,6
Bayern.....	28 564	1,3	30 862	1,4	+ 8,0
Berlin.....	7 960	1,5	11 932	2,1	+ 49,9
Brandenburg.....	3 239	0,7	3 656	0,8	+ 12,9
Bremen.....	3 616	2,8	4 427	3,3	+ 22,4
Hamburg.....	8 342	2,7	11 047	3,6	+ 32,4
Hessen.....	19 803	1,8	23 184	2,1	+ 17,1
Mecklenburg-Vorpommern.....	2 726	0,9	3 121	1,0	+ 14,5
Niedersachsen.....	21 180	1,5	23 800	1,6	+ 12,4
Nordrhein-Westfalen.....	61 879	1,9	68 799	2,0	+ 11,2
Rheinland-Pfalz.....	11 583	1,5	12 084	1,6	+ 4,3
Saarland.....	3 934	1,9	4 268	2,0	+ 8,5
Sachsen.....	4 794	0,5	5 309	0,6	+ 10,7
Sachsen-Anhalt.....	3 383	0,7	4 177	0,8	+ 23,5
Schleswig-Holstein.....	8 885	1,7	8 420	1,6	- 5,2
Thüringen.....	2 310	0,5	2 414	0,5	+ 4,5
Deutschland	213 925	1,4	240 870	1,6	+ 12,6
nachrichtlich:					
Westdeutschland ohne Berlin	189 513	1,6	210 261	1,7	+ 10,9
Ostdeutschland ohne Berlin	16 452	0,6	18 677	0,7	+ 13,5

der Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe bekommen haben und bei wie vielen Personen dies nicht der Fall war. So ließ sich am Jahresende 2004 ermitteln, dass über die Hälfte der Grundsicherungsempfänger im Rentenalter (58%), die außerhalb von Heimen leben, schon vor ihrem Grundsicherungsbezug Leistungen der Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) erhalten haben. Dieser Personenkreis ist von der Sozialhilfe in die Grundsicherung „übergewechselt“. Die übrigen 42% (das waren rund 102.000 Personen in dieser Altersgruppe) hatten vor ihrem Grundsicherungsbezug keine Sozialhilfe in Anspruch genommen. Sie sind entweder erst ab Einführung der Grundsicherung am Jahresanfang 2003 bedürftig geworden und haben direkt diese Sozialleistung beantragt oder haben einen bestehenden Anspruch auf Sozialhilfe vor In-Kraft-Treten des GSIG nicht geltend gemacht, weil sie z.B. die Heranziehung ihrer unterhaltsverpflichteten Kinder befürchtet haben.

Angesichts der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Grundsicherungs-Empfängerzahlen zu rechnen ist: Betrachtet man die vorausgerechneten Bevölkerungszahlen der ab 65-jährigen für das Jahresende 2010³ und legt die aktuelle Quote der ab 65-jährigen

Grundsicherungsempfänger aus dem Jahr 2004 von 1,9%⁴ zu Grunde, so lässt sich abschätzen, dass es am Jahresende 2010 allein aufgrund der alternden Bevölkerung in Deutschland voraussichtlich über 20.000 Grundsicherungsempfänger mehr geben wird als noch 2004.

5. Neue Gesetzeslage seit 2005

Im Rahmen der Arbeitsmarktreform wurde vom Deutschen Bundestag und Bundesrat Ende 2003 das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) beschlossen. Kern dieses Gesetzespaketes ist die Einführung des SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, mit dem ab 1. Januar 2005 die bisherige Arbeitslosenhilfe sowie die bisherige Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) für erwerbsfähige Hilfeempfänger in einem neuen Leistungsrecht zusammengeführt wurden. Dies machte gleichzeitig eine Neuregelung des Sozialhilferechts erforderlich. Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 wurde neben dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) unter anderem auch das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIG) in das SGB XII („Sozialhilfe“) eingeordnet. Das SGB XII ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Zum gleichen Zeitpunkt wurde das GSIG außer Kraft gesetzt. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei

³ 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, Variante 5, Basis 31.12.2001. Weiterführende Informationen zur Bevölkerungsstatistik lassen sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes abrufen: (http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.php)

⁴ Die Quote von 1,9% bezieht sich auf Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren in und außerhalb von Einrichtungen

Erwerbsminderung sowie die Inhalte der Statistiken haben sich durch die Einordnung des GSiG ins SGB XII im Wesentlichen nicht verändert, so dass die statistischen Angaben über diesen Leistungsbereich zum Großteil weiterhin vergleichbar sein werden.